

	Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
Pflege zu Hause	§ 45 b SGB XI Entlastungsbetrag	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €	Der Entlastungsbetrag (monatlich) wird nicht direkt ausgezahlt , kann jedoch vielfältig eingesetzt werden. Er ist vor allem für Begleitung, Betreuung und Hilfe im Haushalt gedacht, kann aber im PG 1 auch für pflegerische oder stationäre Leistungen genutzt werden. Er kann auch für Eigenleistungen wie Unterkunft, Investitionskosten und Verpflegung bei Tages- und Kurzzeitpflege genutzt werden.
	§ 37 SGB XI Pflegegeld 	-	347 €	599 €	800 €	990 €	Wenn die Pflege von Angehörigen oder anderen Privatpersonen übernommen wird, kann das Pflegegeld (monatlich) in Anspruch genommen werden. Auf Antrag können Sie auch das Pflegegeld mit der Pflegesachleistung (durch Pflegedienste) kombinieren .
	§ 36 SGB XI Pflegesachleistung 	(ggf. 131 €)	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €	Mit der Pflegesachleistung (monatlich) können Sie einen ambulanten Pflegedienst buchen, der zum Beispiel bei der Körperpflege unterstützt. Bis zu 40 % der Leistung können auch für anerkannte Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Alltag eingesetzt werden.
	§ 40 SGB XI Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen 	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	In jedem Pflegegrad besteht ein Anspruch auf einen Zuschuss bis zu 4.180 € zur Verbesserung des Wohnumfelds. Dazu zählt z.B. ein Badumbau oder ein Treppenlift. Die Maßnahmen müssen vorher bei der Pflegekasse beantragt und mit ihr besprochen werden.
	§ 40 SGB XI Pflegehilfsmittel	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €	Pflegehilfsmittel (monatlich) sind Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen oder Desinfektionsmittel. Besprechen Sie vor dem Kauf mit der Pflegekasse, wo die Pflegehilfsmittel besorgt werden und wie diese abgerechnet werden können.
	§ 42 a SGB XI Gemeinsamer Jahresbetrag (Kurzzeitpflege §42/ Verhinderungspflege §39)	(ggf. 131 €)	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €	Zum 1. Juli 2025 werden die Ansprüche auf Verhinderungspflege und auf Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengelegt. Den jährlichen Gesamtbetrag von 3.539 Euro können Sie dann ganz flexibel für die Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege oder für die Kurzzeitpflege für bis zu 56 Tage im Jahr ab PG 2 nutzen.

Die Leistungen der Pflegekassen für die Pflegegrade (PG) im Überblick | 2026

		Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
	§ 41 SGB XI	Tagespflege 	(ggf. 131 €)	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €	Bei der Tagespflege (monatlich) wird eine Person zeitweise, zumeist von morgens bis nachmittags , in einer „Tageswohnung“ betreut. Das kann an einem oder an mehreren Tagen in der Woche erfolgen. Es bleibt jedoch immer ein Eigenanteil, unter anderem für Unterkunft und Verpflegung, zu zahlen. Leistungen für Tagespflege sind zusätzlich.
	§ 43 SGB XI	Vollstationäre Pflege 	(ggf. 131 €)	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €	Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, können die Leistungen der vollstationären Pflege (monatlich) in Anspruch nehmen. Es bleibt jedoch immer ein Eigenanteil, unter anderem für Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung, zu zahlen.
Pflege-WG	§ 38 a SGB XI	Wohngruppenzuschlag 	224 €	224 €	224 €	224 €	224 €	Mit dem Wohngruppenzuschlag (monatlich) kann in der WG eine Person finanziert werden, die zum Beispiel organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Aufgaben übernimmt. Die Anforderungen an die Person nennt Ihnen Ihre Pflegekasse.
		Hausnotruf 	✓	✓	✓	✓	✓	Durch einen Hausnotruf wird schnelle Hilfe gewährleistet. Mit Pflegegrad können Sie einen Zuschuss bei der Pflegekasse beantragen.
	§ 7a SGB XI	Pflegeberatung 	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Alle Versicherten haben den Anspruch auf eine Pflegeberatung durch die Pflegekassen zu Hause .
	§ 37 III SGB XI	Beratungsbesuch 	Anspruch	Halbjährlich Pflicht	Halbjährlich Pflicht	Halbjährlich Pflicht	Halbjährlich Pflicht	Beziehen Pflegebedürftige nur das Pflegegeld, müssen ab Pflegegrad 2 regelmäßige Pflichtberatungsbesuche , z.B. durch einen Pflegedienst, in Anspruch genommen werden, um die Qualität der häuslichen Pflege sicherzustellen. Es wird gemeinsam auf die Pflegesituation geschaut und auf Entlastungsmöglichkeiten hingewiesen.